



## Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur                   **StAZH MM 3.81 RRB 1950/3003**  
Titel                       **Strassen.**  
Datum                     02.11.1950  
P.                         1377–1378

[p. 1377] 1. In den Jahren 1948/49 wurde die Bergstrasse (Strasse I. Kl. Nr. 3) im Brand, Gemeinde Uetikon a. See, ausgebaut. Mit dem Ausbau der ca. 700 m langen Strecke im Gibisnüt, als Fortsetzung der Korrektur im Brand, sollte nicht mehr länger zugewartet und mit den Entwässerungsarbeiten noch diesen Spätherbst begonnen werden, da dieser Uebergang über die Pfannenstielkette von Meilen nach Egg bzw. Oetwil-Grünungen einen erheblichen Verkehr aufweist.

2. Die Fahrbahn soll wie bei der vorhergehenden Korrekturstrecke auf normal 5,5 m Breite ausgebaut werden mit entsprechender Verbreiterung in den Kurven. Diese erhalten ein dem Radius und dem Längsgefälle von maximal 6,3% entsprechend einheitliches Quergefälle von 7 - 8%.

Mit dem mit Regierungsratsbeschluss Nr. 3487 vom 11. November 1948 bewilligten Teilkredit von Fr. 12 000 wurde bereits ein Teil der projektierten Sickerungen ausgeführt, welche im Voranschlag enthalten sind.

Der auf der Preisbasis 1949 berechnete Kostenvoranschlag setzt sich wie folgt zusammen:

A. Erwerb von Grund und Rechten                   Fr. 2 400

B. Bauarbeiten:

1. Installationen	Fr. 2 000
2. Erdarbeiten	“ 20 000
3. Entwässerungen	“ 18 000
4. Unterbau	“ 36 000
5. Abschlüsse	“ -
6. Belag	“ 40 000
7. Kunstbauten	“ 1800
8. Anpassungsarbeiten	“ 1400
9. Vermarkung und Mutation	“ 1000
10. Projekt und Bauleitung	“ 9 000
11. Warenumsatzsteuer	“ 2 600

Baukosten total   Fr. 131 800

Kostenvoranschlag total                               Fr. 134 200

3. Der Gemeinderat Uetikon hat der Vorlage mit Beschluss vom 10. März 1949 und die Gemeindeversammlung am 20. Juni 1949 zugestimmt und den nötigen Kredit für den der Gemeinde zufallenden Kostenanteil im Betrage von Fr. 4400 bewilligt. Ebenso liegt die Zustimmung des Bezirksrates Meilen vom 5. Juli 1949 vor.



Der für die Ausführung dieser Strassenverbesserung nötige Kredit von Fr. 134 200 abzüglich der schon bewilligten Fr. 12 000 ist zu Lasten des Budgettitels 3015.740 auf Baukonto 440, Bergstrasse Uetikon, zu erteilen.

4. Für die Ausführung der noch fehlenden Entwässerungsarbeiten wurden in beschränkter Konkurrenz 5 Bauunternehmer in Meilen und Uetikon zur Offertstellung eingeladen, deren 3 Offerten einsandten. Es ist gerechtfertigt, auf Grund der Eingaben die Arbeiten der Bauunternehmung Hans Dietschweiler, in Uetikon, zum Offertpreis von Fr. 16 235.85 zu vergeben.

Es empfiehlt sich, diese Arbeiten sofort in Angriff nehmen zu lassen, da die Jahreszeit dafür günstig ist und damit die Möglichkeit besteht, die Belagsarbeiten im Frühjahr 1951 vor dem Einsetzen des grössern Sommerverkehrs ausführen zu lassen.

5. Für die Verbesserung der Bergstrasse im Brand wurde mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2924 vom 23. September 1948 ein Kredit von Fr. 60 000 bewilligt. Die Arbeiten sind im Sommer 1949 beendet worden. Laut Projekt war die Staubfreimachung der bestehenden Strasse in einfachstem Rahmen vorgesehen, mit Ausnahme von zwei Kurven, für die Pflasterung vorgesehen war.

Im Hinblick auf den zu gleicher Zeit erfolgten bzw. projektierten Ausbau dieses Strassenzuges in der Gemeinde Meilen, dessen Verkehrsbedeutung und die technischen und klimatischen Verhältnisse drängte sich eine bessere Ausführung auf. Abgesehen von der Erstellung eines griffigeren Teppichbelages an Stelle der mit der Zeit glitschig und wellig werdenden Oberflächenteerung, wurden folgende Mehrarbeiten erforderlich: Der nicht tragfähige und frostgefährdete Baugrund erforderte vermehrten Aushub, Entwässerungen und einen verstärkten Unterbau. Weiter hatte // [p. 1378] die bessere Ausführung zusätzlich noch einige Arbeiten zur Folge wie z. B. die Erstellung von Sandbehältern, da diese Rampenstrasse im Winter rechtzeitig und ausreichend gesandet werden muss. Der im Voranschlag zu niedrig eingesetzte Betrag für Projekt und Bauleitung wurde erheblich überschritten, da die zweckmässige Ausführung der Strassenverbesserung eine vermehrte Aufsicht der verhältnismässig abgelegenen Baustelle erforderte. Die Mehr- und Minderkosten gehen aus folgender Zusammenstellung hervor:

	Voranschlag	Rechnung	Differenz
	Fr.	Fr.	Fr.
A. Landerwerb		-.-	748.50 + 748.50
B. Bauarbeiten			
1. Installationen	2 000.-	in den Einheits-	- 2 000.-
		preisen verrechnet	
2. Erdarbeiten	3 900.-	9 824.85	- 5 924.85
3. Entwässerungen	19 800.-	24 076.80	+ 4 310.10
4. Unterbau	19 000.-	20 076.80	+ 1076.80
5. Beläge:			
a) Pflasterungen	17 000.-	14 954.05	- 2 045.95
b) Schwarzbelag	5 400.-	12 417.65	+ 7 017.65
6. Anpassungsarbeiten:			



a) Kiesbehälter -.-		1 259.80	+ 1 259.80
b) Durchlass	.-	1 558.60	+ 1558.60
c) Diverses	1 200.-	2 631.15	+ 1431.15
7. Projekt und Bauleitung	2 600.-	8 482.95	+ 5 882.95
8. Warenumsatz- steuer	1100.-	1 424.65	+ 324.65
Total	60 000.-	97 489.10	+ 37 489.10

Mit diesen zu Lasten des Baukontos Nr. 440 verrechneten Arbeiten ist bereits ein Teil des vorliegenden Projektes ausgeführt worden, wofür vorläufig der Teilkredit von Fr. 12 000 zur Verfügung stand. Nach Abzug dieser Leistungen, u. a. auch des Betrages unter Ziffer VI b ergeben sich für die Korrektur im Brand rund Fr. 23 000 Mehrkosten, wofür ein Nachtragskredit zu Lasten des Budgettitels 3015.740 zu bewilligen ist.

Da für beide Bauten, Brand und Gibisnüt, nur ein Baukonto eröffnet wurde, ist die Abrechnung zu gegebener Zeit gesamthaft aufzustellen.

Mit der besseren Ausführung des Fahrbahnbelages erhöht sich auch der Kostenanteil der Gemeinde von Fr. 3100 auf ungefähr Fr. 3800; die Nachrechnung auf Grund der endgültigen Abrechnung bleibt vorbehalten.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Das vorliegende Projekt für die Verbesserung der Bergstrasse (I. Kl. Nr. 3) im Gibisnüt in der Gemeinde Uetikon a. See im Kostenbetrage von Fr. 134 200 wird genehmigt und der noch nötige Kredit von Fr. 122 000 zu Lasten des Budgettitels 3015.740 auf das Konto 440/1950 bewilligt.

II. An die Belagskosten hat die Gemeinde Uetikon einen Beitrag von Fr. 4400 zu leisten; derselbe wird innert Monatsfrist nach Genehmigung der Gesamtabrechnung durch den Regierungsrat fällig.

III. Die Entwässerungsarbeiten für den Ausbau der Bergstrasse (I. Kl. Nr. 3) im Gibisnüt in Uetikon werden an Hans Dietschweiler, in Uetikon, zur Angebotssumme von Fr. 16 235.85 vergeben.

IV. Für die bereits ausgeführte Korrektur der Bergstrasse im Brand gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2924 vom 23. September 1948 wird ein Ergänzungskredit von Fr. 23 000 zu Lasten des Rechnungstitels 3015.740 bewilligt und dem Baukonto Nr. 440 gutgeschrieben.

V. Mitteilung an den Gemeinderat Uetikon, an den Bezirksrat Meilen und an die Direktionen der Finanzen und der öffentlichen Bauten.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/10.04.2017]